

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

**Parkverbot für Wohnmobile an DJH und ZAK in Riehl  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 29.01.2015,  
TOP 7.2.3**

### **Text der Anfrage:**

„Die öffentlichen Parkplätze vor der Jugendherberge und am „Zirkus- und Artistikzentrum Köln“ (ZAK) in Köln-Riehl werden in der Sommerzeit häufig von Wohnmobilen zum „wildem Campen“ genutzt. Welche Möglichkeiten (wie evtl. Höhenbegrenzung, entsprechende Beschilderung) sieht die Verwaltung, das Parken von Wohnmobilen auf diesen Parkplätzen effektiv zu unterbinden?“

### **Begründung:**

„Die unmittelbar an dem Wohnmobil-Stellplatz gelegenen Parkplätze werden in den Sommermonaten von vielen Wohnmobil-Reisenden zu wildem Campen genutzt. Während vereinzelt Wohnmobilisten sicher nicht auffallen würden, ist die Anzahl der Wohnmobile inzwischen so stark angewachsen, dass es insbesondere bei der Müllbeseitigung zu Problemen kommt, denn der anfallende Müll wird gerne in den umliegenden Müllcontainern der Anwohner (bspw. des ZAK) entsorgt. Darüber klagen nicht nur die Anwohner. Auch der Pächter des Wohnmobil-Stellplatzes fürchtet um den guten Ruf seiner Anlage, da die Anwohner nicht immer unterscheiden können zwischen „seinen“ Wohnmobilisten (die auf dem Wohnmobil-Stellplatz stehen) und den Wildcampern.“

### **Antwort der Verwaltung:**

Im öffentlichen Raum ist das Ruhen und Übernachten in Wohnmobilen zum Zwecke der Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit auf Reisen erlaubter Gemeingebrauch. Darüber hinaus handelt es sich um eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes, die durch das Amt für öffentliche Ordnung geahndet werden kann. Der Verwaltung waren die geschilderten Probleme bislang nicht bekannt, sodass zunächst eine gezielte Überwachung vorgeschlagen wird.

Eine Veränderung der Fläche zur Verhinderung des Wohnmobilparkens durch Umbau, Höhenbegrenzung etc. kommt vorliegend nicht in Betracht, da die Erreichbarkeit des Jugendgästehauses und des Reisemobilhafens mit Bussen und Wohnmobilen gewährleistet bleiben muss. Mit einem entsprechenden Beschilderungsaufwand wäre jedoch eine Ausweisung der Stellplätze als Pkw-Parkplätze bzw. Bus-Parkplätze (im Bereich des Jugendgästehauses) möglich. Auch hier ist zur Durchsetzung der Regelung voraussichtlich eine regelmäßige Überwachung erforderlich.